

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Benedikt Lux (GRÜNE)**

vom 01. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. März 2022)

zum Thema:

**Saubere Spree - Mischwassereinläufe in Berlin (II)**

und **Antwort** vom 17. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. März 2022)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Benedikt Lux (Bündnis 90/Die Grünen)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11169  
vom 01. März 2022  
über Saubere Spree – Mischwassereinläufe in Berlin (II)

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Wasserbetriebe (BWB) um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welches Retentionsvolumen müsste mit dezentralen Maßnahmen (Versickerung, Dachbegrünung, Speicherung) oder Maßnahmen innerhalb der Kanalisation (Bewirtschaftung, Becken) geschaffen werden, um die Einleitungen von Mischwasser in Berliner Gewässer auf null zu reduzieren?

Antwort zu 1:

Hierzu teilen die BWB mit:

„Über das aktuell laufende Stauraumprogramm werden bis 2025 insgesamt rd. 300.000 m<sup>3</sup> an zentralem Retentionsraum im Mischsystem errichtet. Eine vollständige Vermeidung von Mischwasserüberläufen ist systembedingt nicht zu erreichen. Um im langjährigen Mittel die Überlaufhäufigkeit auf einmal pro Jahr zu reduzieren, müssten

- a) bei Maßnahmen innerhalb der Kanalisation etwa 700.000 m<sup>3</sup> an zusätzlichen Retentionsvolumen im Mischsystem geschaffen werden, oder
- b) mittels dezentraler Regenwasserbewirtschaftung etwa 70 % der angeschlossenen Fläche von der Mischkanalisation abgekoppelt werden. „

Frage 2:

Welche aktuellen Planungen gibt es diesbezüglich?

Frage 8:

Welches Ziel für die Reduzierung der Einleitungsmengen wird für Berlin mit welchem Zeitplan angestrebt?

Antwort zu 2 und 8:

Aktuelle Maßnahmenplanungen für den Zeitraum nach 2025 existieren derzeit noch nicht. Mit strategischen Planungen wurde begonnen.

Zukünftig soll die Abkopplung von Flächen mittels dezentraler Regenwasserbewirtschaftung ein Sanierungsschwerpunkt im Mischsystem werden. Denn Flächenabkopplung wirkt sich nicht nur reduzierend auf die Mischwasserüberläufe aus, sondern entlastet auch innerstädtische Überflutungsschwerpunkte, stützt den Wasserhaushalt und spart Aufwand, Energie und Kapazität zur Förderung und Mitbehandlung des Regenwassers auf den Klärwerken. Die dezentrale Regenwasserbewirtschaftung hat weitere Vorteile, etwa beim Thema Hitze oder Versorgung der Vegetation mit Wasser.

Daher werden aktuell durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (SenUMVK) in Ergänzung zu kanalgebundenen Maßnahmen weitergehende Anforderungen für einzelne Schwerpunkträume im Einzugsbereich der Berliner Mischwasserkanalisation zur Umsetzung dezentraler Maßnahmen erarbeitet. Hierzu werden in den nächsten Jahren für alle betroffene Bezirke im Einzugsbereich der Mischwasserkanalisation detaillierte Planvarianten in Bezug auf Umfang und räumliche Verteilung von Abkopplungsmaßnahmen erarbeitet, um kritischen Sauerstoffsituationen in den innerstädtischen Oberflächengewässern Berlins zukünftig zu begegnen.

Für die Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg und Charlottenburg-Wilmersdorf liegen bereits fortgeschrittene Planungsstände vor. Ein Abschluss der Planungen für alle betroffenen Bezirke sollte innerhalb von vier Jahren realisierbar sein.

Die Ergebnisse der Untersuchungen werden sukzessive in die Generalentwässerungsplanung der BWB überführt.

Ein Zeitplan für die tatsächliche Umsetzung dieser Maßnahmen kann gegenwärtig noch nicht genannt werden, da

- a) Umfang und genaue Verortung der Maßnahmen noch in der Erarbeitung sind und
- b) zu den weiteren konkreten Umsetzungsschritten insgesamt noch klärungsbedarf besteht, da die aktive Umsetzung im Bestand nicht in der Zuständigkeit des Senates bzw. der Berliner Wasserbetriebe liegt.

Neben der Flächenabkopplung sollen - soweit vorhanden - kanalgebundene Potentiale zur Steuerung und Speicherung von Mischwasserabflüssen im vorhandenen Kanalnetz umgesetzt werden. Mit der wasserbehördlichen Anordnung zur Bewirtschaftung der Mischkanalisation vom 27.05.2021 wurden die

Berliner Wasserbetriebe beauftragt, die verbliebenen Potentiale im bestehenden Kanalnetz für ein Sofortprogramm zu ermitteln und konzipieren. Zunächst konzentriert sich das Sofortprogramm auf die Mischwassereinzugsgebiete Neukölln I, Neukölln II, Berlin I, Berlin II, Berlin IIIa und Berlin VII. Diese Einzugsgebiete stehen im Zusammenhang mit den besonders belasteten Gewässerabschnitten Landwehrkanal und Neuköllner Schiffahrtskanal. Für das Mischwassereinzugsgebiet Berlin VII wurde dieses Sofortprogramm in 2021 erstellt. Die Konzepte für die Mischwassereinzugsgebiete Neukölln I, Neukölln II, Berlin I, Berlin II, Berlin IIIa sind in Bearbeitung und werden voraussichtlich in 2022 fertiggestellt.

Frage 3:

Von welchen Kosten wird bei dezentralen, von welchen bei Maßnahmen innerhalb der Kanalisation pro m<sup>3</sup> Retentionsvermögen ausgegangen. Bitte für die technischen Systeme getrennt auflisten.

Antwort zu 3:

Hierzu teilen die BWB mit:

„Im Zuge der Umsetzung des Stauraumprogramms im Mischsystem konnten in den letzten Jahren viele Erfahrungswerte im Bau von zentralen Retentionsmaßnahmen gesammelt werden. Die Baukosten für die Schaffung von zentralem Retentionsraum schwankten standortspezifisch erheblich. Sie lagen für Maßnahmen nach 2010 zwischen 200 und 13.000 €/m<sup>3</sup>. Hierbei ist die Aktivierung von vorhandenem Stauraum in der Mischkanalisation (kanalgebundene Maßnahmen) deutlich preisgünstiger als der Neubau von Mischwasserspeichern. Allerdings sind die vorhandenen Potentiale für weitere kanalgebundene Maßnahmen begrenzt.

Eine ebenso große Kostenbandbreite ergibt sich für die Umsetzung von dezentralen Maßnahmen der Regenwasserversickerung, -verdunstung oder -nutzung. Eine laufende Kostenstudie der Berliner Regenwasseragentur erfasst die aktuellen Investitions- und Betriebskosten für Maßnahmen der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung (Mulden, Mulden-Rigolen, extensive Gründächer, intensive Gründächer, Retentionsdächer, Entsiegelung, Teilentsiegelung) für jeweils einfache, mittelschwere und schwierige Rahmenbedingungen der Umsetzung. Die Kostenbandbreite der betrachteten Szenarien beträgt für das einfachste Muldenszenario bis zum kompliziertesten Bewirtschaftungs- und Entsiegelungsszenario 9 - 223 €/m<sup>2</sup> angeschlossener Fläche. Dieses entspräche in Bezug auf Mischwasserüberläufe ein Retentionsäquivalent von etwa 400-10.000 €/m<sup>3</sup>. Die Flächen- oder Muldenversickerung stellt die preisgünstigste Lösung der Regenwasserbewirtschaftung dar. Diese Lösung ist jedoch aufgrund der beengten Platzverhältnisse im innerstädtischen Raum nicht immer umsetzbar, so dass Maßnahmenkaskaden fast immer erforderlich sind.

Eine Kostenvergleichsrechnung im Rahmen der gleichen Studie der Regenwasseragentur zeigt beispielhaft für ausgewählte Erschließungsvorhaben, dass die dezentrale Regenwasserbewirtschaftung in der Regel Kosten-Nutzen-seitig günstiger und nachhaltiger ist als der Ausbau des zentralen öffentlichen Mischsystems. Es findet allerdings eine Kostenverschiebung auf andere Akteure statt,

die nicht über Finanzierungsinstrumente wie beispielsweise die Niederschlagswassergebühr verfügen. Die Studie wird zeitnah veröffentlicht.“

Frage 4:

Welche Zeiträume für die Umsetzung von Planungsbeginn bis zum Abschluss der Bauvorhaben werden auf Grund von Erfahrungswerten für die die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen veranschlagt?

Antwort zu 4:

Hierzu teilen die BWB mit:

„Je nach Größe und Komplexität haben die Baumaßnahme im Bereich der öffentlichen Straßen und Plätze eine Durchlaufzeit von 3 bis 15 Jahren.“

Frage 5:

Welches Potential wird für die einzelnen techn. Maßnahmen innerhalb des Einzugsgebietes der Mischkanalisation gesehen? Bitte pro Maßnahme in m<sup>3</sup> angeben.

Antwort zu 5:

Hierzu teilen die BWB mit:

„Die Frage kann nicht pauschal beantwortet werden. Hierzu liegen keine umfassenden Untersuchungen vor. Verschiedene Studien enthalten Abkopplungspotenzialschätzungen für einzelne Stadträume oder typische Stadtraumtypologien. Eine zusammenfassende Betrachtung aller Maßnahmentypen erfolgte bisher nicht. Potenzialschätzungen zwischen 7 – 30 % sind bekannt, wobei zwischen kurzfristig und mittelfristig erzielbaren Abkopplungspotenzialen differenziert wird. Längerfristig (mehrere Jahrzehnte) dürften höhere Werte erzielbar sein. Zum Vergleich: In der Emscherregion ist aktuell ein Abkopplungsziel von 25 % vereinbart. Die Regenwasseragentur hat eine Abkopplungspotenzialstudie beauftragt. Ergebnisse liegen noch nicht vor.“

Frage 6:

Welches sind die größten Hindernisse für die Umsetzung der Maßnahmen?

Antwort zu 6:

Bei der Umsetzung von Maßnahmen der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung sind zahlreiche Akteure an den Entscheidungen und Umsetzungen beteiligt, was oft zu Zielkonflikten führt. Zu den relevanten Hindernissen neben der zentralen Ressourcenfrage auf Umsetzungsebene zählen u.a.

- Flächenknappheit und Zielkonflikte bei der Flächennutzung insbesondere im öffentlichen Raum,

- sektorale Planungs- und Genehmigungsprozesse; Überregulierung und Standards, die auf konventionelle Lösungen fokussieren,
- fehlende konkrete Instrumente, Anreize, Zielvorgaben oder Anordnungen auf der Umsetzungsebene.

Frage 7:

Gewässergütemaßnahmen im Mischsystem werden anteilig über das Gewässergüteprogramm (60 %) und über Gebühren der Berliner Wasserbetriebe (40 %) finanziert. Ist diese Aufteilung förderlich oder hinderlich für die Umsetzung von Maßnahmen zur Verringerung der Einleitungsmengen?

Antwort zu 7:

Der Finanzierungsschlüssel gilt gemäß Rahmenvertrag nur für die Finanzierung kanalgebundener Maßnahmen und ist nicht hinderlich. Diese zwischen dem Land und den BWB vertraglich geregelte Kostenteilung basiert auf einem Gutachten und stellt eine klare verursachergerechte Regelung zwischen Land und BWB dar.

Frage 9:

Welche finanziellen oder personellen Recourcen wären notwendig, um Maßnahmen schneller umzusetzen? Welche Aufgaben könnten Ingenieurbüros übertragen werden?

Antwort zu 9:

Dazu liegen dem Land Berlin keine konkreten Erkenntnisse vor.

Eine effektive Beschleunigung der Abkopplung wäre sicher mit großen dedizierten Investivmitteln möglich und es wird auch als notwendig angesehen, solche Mittel in Zukunft für besonders wirksame Vorhaben bereitzustellen.

Eine sehr starke Einschränkung stellt jedoch die mangelhafte personelle Ausstattung an bestimmten Schlüsselstellen dar. Dies betrifft sowohl die übergeordnete Steuerung und strategische Planung auf der Ebene der Senatsverwaltung, als auch die zuständigen Stellen für Planungen und Konzepte bei den Bezirksverwaltungen und den Berliner Wasserbetrieben.

Beim Vorliegen geeigneter Kompetenzen können grundsätzlich alle Arten von Planungsleistungen an Ingenieurbüros vergeben werden. Dies findet auch bereits regulär (etwa zur Entlastung von Bezirksämtern und den BWB) statt. Dies löst das vorliegende Problem aber nur teilweise, denn einerseits sind auch bei Ingenieurbüros die zeitlichen und personellen Ressourcen begrenzt, andererseits fehlen bei den zuständigen Stellen auf der Seite des Landes Berlin häufig selbst die Personalressourcen für ein angemessenes Prozessmanagement.

Frage 10:

Besteht die Möglichkeit, Mittel der EU, z.B. aus dem Green Deal, für die Umsetzung der Maßnahmen zu beantragen?

Antwort zu 10:

Es ist beabsichtigt, die finanzielle Förderung von Maßnahmen zur wassersensiblen Stadtentwicklung im Bestand u.a. durch das Neue Förderprogramm des Landes Berlin zur nachhaltigen Entwicklung (BENE) ab 2022 auszuweiten, welches sich zu 50 % aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung der EU (EFRE) speist.

Berlin, den 17.03.2022

In Vertretung  
Dr. Silke Karcher  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz